



ALLGEMEINES:

➤ **Aufsicht vor Unterrichtsbeginn:**

Die Schule ist ab 6.45h geöffnet, die Aufsicht durch eine Bedienstete der Gemeinde endet mit 7.30h

Ab 7.30h sollten alle Kinder in ihren Klassen sein und sich auf den Unterricht vorbereiten (Lehrerin ist anwesend)

Die Eltern begleiten die Kinder nur bis zur Schultüre (ausgenommen 1.Schulwoche)

➤ **Garderobe:**

In der Garderobe werden die Straßenschuhe gegen Hausschuhe gewechselt, Kleidung und Schuhe werden ordentlich aufgehängt, bzw. abgestellt

Geld und Wertgegenstände nicht in der Garderobe lassen

➤ **Technik/Spielzeug:**

Private Handys und Smartwatches müssen während des Aufenthalts im Schulhaus ausgeschaltet in der Schultasche bleiben und dürfen erst nach Verlassen des Schulgebäudes eingeschaltet werden.

Kaugummis und gefährliche Gegenstände wie Taschenmesser sind in der Schule verboten.

➤ **Unterrichtsschluss:**

Nach dem Unterricht werden die SchülerInnen von den Pädagoginnen in die Garderobe begleitet und verabschiedet. Unmittelbar danach verlassen die Kinder das Schulgebäude.

➤ **Nachmittagsbetreuung:**

Die Betreuung wird von 11.30h bis 16.00h angeboten. Es gelten die gleichen Regeln wie am Vormittag.

➤ **Öffnungszeiten des Schulgebäudes:**

(Zum Abholen von Lernunterlagen in der Garderobe)

Montag-Donnerstag bis 16.00h, Freitag bis 15.00h

➤ **Sauberkeit im Schulhaus:**

Im Schulhaus gilt für SchülerInnen die Hausschuhpflicht.

Auf besondere Sauberkeit in den Toiletten wird geachtet.



AUCH DIE ELTERN GEHÖREN DAZU:

➤ **Krankmeldung:**

Krankheitsfälle bitte zeitnah der Klassenlehrerin per „Hallo Eltern App“ mitteilen.
Falls aufgrund einer Verletzung oder Krankheit die Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, bitte die Klassenlehrerin per „Hallo Eltern App“ benachrichtigen.

➤ **Änderungen bekanntgeben:**

Bitte neue Telefonnummern, Adresse, Heirat,... der Klassenlehrerin, bzw. der Schulleitung bekanntgeben.

BITTE UNTERSTÜTZEN SIE DIE UNTERRICHTS- UND ERZIEHUNGSARBEIT DER SCHULE!

WIR LEHRERINNEN FREUEN UNS ÜBER EINE AKTIVE MITARBEIT DER ELTERN

Gesetzesbezug:

Die Hausordnung der VS Raab wurde basierend auf § 43 bis §50 des SCHUG und der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung betreffend Schulordnung erstellt.

D. Wölflinger

Offentl. gem. Volksschule
Bezirk Schärding
O.Ö.
414201
Schulstraße 22
4760 Raab